

Nachrichten ausgetauscht³⁶ und vielleicht sogar in Trois-Fontaines selbst der eine oder andere Reisende befragt werden, der sich auf dem Weg nach oder zurück von Cîteaux befand.

Gleichwohl stempeln diese Überlegungen den Autor für Vorgänge noch des 12. Jahrhunderts nicht zum Zeitzeugen. Verlässlichkeit möchte man für derart zurückliegende Vorgänge vor allem dann annehmen, wenn schriftliche Vorlagen älteren Datums zugrundeliegen. Hier hilft auch die kritische Monumenta-Edition kaum weiter; denn gewöhnlich können nur diejenigen Partien in Kleindruck wiedergegeben werden, die aus anderweitig überlieferten Texten bekannt sind³⁷. Zu einem stützenden Analogieschluß laden aber solche Angaben ein, für die anderweitige Überlieferung – beispielsweise in Urkunden – vorliegt, ohne daß ein literarischer Zusammenhang besteht. Tatsächlich verweist der Alberich-Editor für den Friedensschluß, mit dem Theobalds Ermesinde-Anspruch auf Namür abgelöst worden sei, auf eine entsprechende Vertragsurkunde³⁸.

Alberichs Mitteilung über die Eheschließung des Barer Grafen Theobald mit der Erbin Ermesinde wurde nämlich verwoben mit deren mittelbarer Charakterisierung als Namürerin; habe Theobald doch ein recht großes Heer vor die Burg von Namür geführt, weil er die einzige Tochter des blinden Grafen Heinrich, die diesem im Greisenalter von Agnes, der Schwester des Grafen von Geldern, in einem Zufall³⁹ geboren worden sei, zur Ehefrau genommen habe; diese habe Ermesinde geheißten . . .⁴⁰ Der „Namürer Graf Heinrich“ war durch Alberich bereits zu 1168 erwähnt worden, wenn auch ohne das inzwischen geläufige Erkennungszeichen seiner Erblindung; von dieser stand hier übrigens ebenfalls noch nichts in seiner teilweise wörtlich genutzten Vorlage, nämlich den *Gesta episcoporum Leodiensium* III 37 des Aegidius von Orval von 1247/51⁴¹, sondern erst bei dessen wörtlicher Entlehnung aus der *Vita Alberti episcopi Leodiensis* (ermordet 1192) zu 1191⁴². Der Namürer Graf habe als Onkel mütterlicherseits die Lütticher Bischofserhebung

³⁶ Vgl. PRELOG (wie Anm. 33), Sp. 282.

³⁷ Die einschlägigen Nachrichten stehen in MGH SS 23 (1874), S. 870, 899 und 904 alle im Großdruck – nur diese drei Seiten sind im Register ebd. S. 972, Sp. 3 für Ermesinde nachgewiesen.

³⁸ SCHEFFER-BOICORST, in: MGH SS 23 (1874), S. 870, Anm. 52 zu *Chronica Albrici* zu 1193.

³⁹ Hierzu vgl. demnächst die Abhandlungen von Jean-Louis KUPPER und Michel DE WAHA, in: *Ermesinde et l'affranchissement de la ville de Luxembourg*, hg. von Michel MARGUE und D. WAGNER, Luxemburg 1994.

⁴⁰ *Theobaldus, comes Barrensis, ante castrum de Namuco duxit exercitum satis copiosum, quia filiam Henrici comitis ceci unicam, in eius senectute de Agnete, sorore comitis de Gelra, quodam accidenti natam, duxerat in uxorem nomine Ermensidem . . .*; *Chronica Albrici* interpolata zu 1193, S. 870, Z. 44ff. – die Fortsetzung steht oben in Anm. 29.

⁴¹ Der Kleindruck des Alberich-Texts zu 1168, S. 450, ist nur geringfügig zu ausführlich ausgefallen; vgl. mit dem gleich zu zitierenden Alberich-Satz [in der folgenden Fußnote] Aegidii Aureavallensis *Gesta episcoporum Leodiensium* III 37: *Post Alexandrum electus est apud Leodium Radulphus, vir secundum saeculi dignitatem non infimus, frater scilicet Bertoldi Cyringie ducis et Conrardi [!] et Alberti, mediante avunculo suo comite Namucensi Henrico. Qui Radulphus . . .*; ed. von Johannes HELLER, in: MGH SS 25 (1880), S. 108, Z.29ff. – Bischof Alexander II. war 1167 VIII 9/10 †, Rudolf von Zähringen wird für 1167 bis zu seinem Tod 1191 VIII 5 als Bischof geführt; STRUBBE/VOET (wie Anm. 2), S. 282. 1247/51: Matthias WERNER, Aegidius von Orval, in: LThK 1 (³1993), Sp. 180 mit HELLERS Einleitung zur Edition, 1880, S. 2.

⁴² Aegidii Aureavallensis *Gesta* III 47, S. 113, Z. 19 aus *Vita Alberti episcopi Leodiensis* 1, 1880, S. 139, Z. 18-22, hier Z. 21f. zu Graf Balduin V. vom Hennegau, eingerückt oben in A.19.